



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 7/2009

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	19.01.2009			
Gemeinderat	Ja	26.01.2009			

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 7. Juni 2009

I. Beschlussantrag

Für die Kommunalwahl am 7. Juni 2009 wird ein Gemeindewahlausschuss mit folgender Zusammensetzung gewählt:

	Vorsitzender	Stellvertreter
	Joachim Simon, Hauptamtsleiter	Rudolf Maier, Stv. Hauptamtsleiter
Fraktion	Beisitzer	Stellvertretende Beisitzer
CDU	Karl-Heinz Brock, Nickeleshalde 15	Max Schneiderhan, Klaufügelweg 22
SPD	Bärbel Jung, Bürgerturmstraße 12	Robert Egle, Marktplatz 38
FW/UB	Gertrud Vollmer, Gymnasiumstraße 12/1	Anneliese Förg, Marktplatz 40
Grüne	Ursula Brunner, Hühnerfeldstraße 20	Andrea Sülzle, Rißegger Steige 113

II. Begründung

Der Gemeinderat hat nach § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz i. V. mit § 21 Abs. 1 Kommunalwahlordnung den Gemeindewahlausschuss zu wählen. Ihm obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und deren Stellvertreter wählt der Gemeinderat in gleicher Zahl aus den Wahlberechtigten. Wahlbewerber und Vertrauensleute können nicht Mitglied des Gemeindewahlausschusses sein.

OB Fettback steht für das Amt des Vorsitzenden nicht zur Verfügung. Daher ist vom Gemeinderat ein Vorsitzender und ein Stellvertreter zu wählen. Wahlberechtigt zum Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sind Wahlberechtigte und Gemeindebedienstete. EBM Wersch und BM Kuhlmann stehen ebenfalls nicht zur Verfügung. Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Joachim Simon, Hauptamtsleiter, zum Vorsitzenden zu wählen. Zum stellvertretenden Vorsitzenden soll Herr Rudolf Maier, stellvertretender Hauptamtsleiter, gewählt werden.

Bei der Wahl des Oberbürgermeisters 2002 und bei den Kommunalwahlen 2004 bestand der Gemeindewahlausschuss aus vier Beisitzern, womit alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen einen Beisitzer entsenden konnten. Wollte man wieder alle Fraktionen beteiligen, würde dies nach d´Hondt ein Gremium mit sechs Beisitzern bedeuten, wobei drei auf die CDU-Fraktion entfielen. Die CDU-Fraktion möchte lieber ein kleineres Gremium und auch nur einen Beisitzer, weshalb sich die im Gemeinderat vertretenen Gruppierungen wieder auf vier Beisitzer einigten. Die Beisitzer und Stellvertreter wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten der Stadt Biberach. Sie dürfen ebenfalls keine Wahlbewerber oder Vertrauensleute für einen Wahlvorschlag sein.

Die Stellvertreter sind für den Fall der völligen Verhinderung eines Ausschussmitglieds wie auch für den Fall einer vorübergehenden Verhinderung (Abwesenheitsstellvertreter) zu bestellen. Sie können entweder als persönliche Stellvertreter je eines Beisitzers oder als Ersatzleute für den Ausschuss bestellt werden. Wir schlagen die Bestellung als persönliche Stellvertreter vor.

Simon